

ELEKTRIZITÄTSWERK DÜRRENÄSCH (EWD)

Tarif Rücklieferung

Dieses Tarifblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
exkl. MwSt.

Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für die Rücklieferung von Strom-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Bei allen Produktionsanlagen über 30 kVA ist gesetzlich eine Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen. Die Vergütung erfolgt durch den Netzbetreiber, ausser Anlagen, welche durch die Bilanzgruppe erneuerbare Energie BGEE direkt vergütet werden. Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz des EWD.

1.1 Energiepreise

	Arbeitspreis	
	Hochtarif	Niedertarif
Winter-Sommer	5.70 Rp./kWh	5.70 Rp./kWh

1.2 Tarifzeiten (Vergütungszonen)

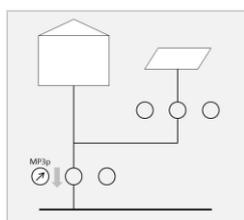
Hochtarif	Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

2. Produktwahl und Lieferperiode

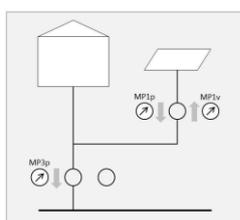
Die Lieferperiode orientiert sich nach der Abrechnung des EWD.

3. Messung / Messanordnung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Verteilnetzbetreiberin EWD bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Für die Messanordnung wird auf folgendes Dokument verwiesen, welches auch auf der Homepage der Gemeinde Dürrenäsch zum Download bereit steht: „Vollzugshilfe für die Umsetzung des Eigenverbrauchs des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0).



Überschussmessung bei Eigenverbrauch
(wechselstromseitige Nennleistung von höchstens 30 kVA)



Überschussmessung für Eigenverbrauchsregelung für eine Anlage von
mehr als 30 kVA wechselstromseitiger Nennleistung

4. Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Die dafür notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) werden durch den Produzenten dem EWD zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Die Auswertung wird den Produzenten monatlich zur Verfügung gestellt.

5. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch das EWD mindestens einmal jährlich an die Produzenten entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

6. Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen.

Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

7. Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

8. Rechnungsstellung

Das EWD ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen. Es können auch angemessene monatliche Akonto-Zahlungen erhoben werden.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWD zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren und Verzugszinsen zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinsfuss gefordert und Massnahmen gemäss Reglement ergriffen.

9. Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWD auf dem jeweils gültigen Reglement über die Elektrizitätsversorgung und dem Gebührenreglement. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und dem EWD beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für Rücklieferungen beim Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz des EWD.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pronovo.ch.

Dürrenäsch, den 31. August 2020

Der Gemeinderat